



Industrie- und Handelskammer  
Hannover

Industrie- und Handelskammer  
Hannover  
Abt. Handel und Dienstleistungen  
Postfach 30 29  
30030 Hannover

**Eingangsdatum:**  
(von IHK auszufüllen)

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 Gewerbeordnung  
(GewO) für Versicherungsberater  
Antragsteller: Juristische Person (GmbH, AG, UG (haftungsbeschränkt))**

**Hinweise:**

Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu den Antrag auf Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister.

**1. Antragsteller:**

---

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

---

Anschrift der Hauptniederlassung:

---

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

---

E-Mail:

---

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

---

Gewerberechtliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

**2. Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:**

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte „Beiblatt juristische Person“ verwenden!)

Familienname:

\_\_\_\_\_

Geburtsname:

\_\_\_\_\_

(Nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname:

\_\_\_\_\_

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

\_\_\_\_\_

Geburtsort:

\_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit:

\_\_\_\_\_

Wohnsitz:

\_\_\_\_\_

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren:

---

---

---

---

(Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

### **3. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:**

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO als Versicherungsberater.

Da die Tätigkeit als Versicherungsberater durch die Unabhängigkeit von der Versicherungswirtschaft geprägt ist, bestätigt der Antragsteller hiermit, dass er in keiner Weise in Abhängigkeit von einem/mehreren Versicherungsunternehmen steht, er insbesondere nicht von Versicherungsunternehmen Vorteile annehmen wird (Provisionsannahmeverbot). Der Antragsteller bestätigt ferner, dass er weder als Angestellter, noch als gesetzlich vertretungsberechtigte Person, noch als Selbständiger in einem Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlerunternehmen tätig ist/werden oder an einem solchen Unternehmen beteiligt ist/sich beteiligen wird.

### **4. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen des Antragstellers:**

4.1. Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen den/die gesetzlichen Vertreter des Antragstellers ein Strafverfahren anhängig?

ja  nein

Wird gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja  nein

Ist gegen den Antragsteller, den/die gesetzlichen Vertreter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

ja  nein

Wenn vorstehend „ja“, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

---

4.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers, der/des gesetzlichen Vertreter/s ein Insolvenzverfahren eröffnet oder

ja  nein

Ist die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?

ja  nein

Hat der Antragsteller, der/die gesetzliche/n Vertreter eine eidesstattliche Versicherung abgegeben?

ja  nein

Liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?

ja  nein

## 5. Erforderliche Unterlagen:

---

### Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34c GewO, § 34c GewO, § 34f GewO, § 34h GewO oder § 34i GewO verfügt, die **nicht älter als 3 Monate ist** (Kopie des Erlaubnisbescheides ist bei Antragstellung vorzulegen), kann auf das Vorlegen der unter Ziff. 5.1 bis 5.5 und 5.8 aufgeführten Unterlagen verzichtet werden.

### Hinweis:

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis zur Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten auf dem Gebiet der Versicherungsberatung (Artikel 1 § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Rechtsberatungsgesetzes) verfügt, ist bei Vorlage dieser Erlaubnis (Original) zusätzlich lediglich die Vorlage der Unterlagen 5.6 bis 5.8 erforderlich.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind sowohl für die juristische Person als auch für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die einzureichenden Unterlagen bei Erlaubniserteilung nicht älter als drei Monate sein dürfen.

5.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (polizeiliches Führungszeugnis, Belegart OG) (Hinweise: Nur einzureichen für die vertretungsberechtigte/n Person/en.)

5.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, Belegart 9)

### Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Hannover direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Hannover, Postfach 30 29, 30030 Hannover“, sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34d Abs. 2 GewO I-491“ angeben. Bei der Beantragung der Gewerbezentralregistrauskunft für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregistrauszuges für die juristische Person vorzulegen.

5.3 Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Unbedenklichkeitsbescheinigung)

5.4 Bescheinigung des Insolvenzgerichts über Insolvenzfremheit nach § 26 Abs. 2 InsO

### Hinweis:

Das für Ihren Wohnort bzw. Geschäftssitz zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter <https://justiz.de/OrtsGerichtsverzeichnis/index.php>

5.5 Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO (Online anfordern unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de)))

5.6 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach § 34d Abs. 5 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV

### Hinweis:

Sofern die juristische Person in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/en als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/en auch die Tätigkeit der Gesellschaft als Versicherungsvermittler abdecken.

## 5.7 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Nachweis

- ⇒ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34d Abs. 5 Nr. 4 GewO, § § 1 ff. VersVermV oder
- ⇒ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. § § 4, 19 VersVermV oder
- ⇒ einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gem. § 1 Abs. 4 VersVermV (Bestandschutz oder
- ⇒ Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gem. § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO
- ⇒ Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung gem. § 34d Abs. 5 Satz 4 GewO

### Hinweis:

Sofern eine Delegation des Sachkundenachweises auf eine vertretungsberechtigte Aufsichtsperson gem. § 34d Abs. 5 Satz 4 erfolgt, wird/werden der/die nicht sachkundigen Geschäftsführer bzw. Vorstand/Vorstände von den Tätigkeiten nach § 34d Abs. 2 GewO ausgeschlossen. Erfolgt eine Delegation des Sachkundenachweises innerhalb der Geschäftsführung, muss/müssen sich die nicht sachkundigen Geschäftsführer bzw. Vorstand/Vorstände der Aufsicht der/des sachkundigen Geschäftsführer/s bzw. Vorstands/Vorstände unterstellen.

## 5.8 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, eine Kopie des Gesellschaftsvertrages

### Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de) beantragt werden.

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben, im Fall der Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO finden Sie unter [www.hannover.ihk.de/datenschutz](http://www.hannover.ihk.de/datenschutz).

### Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der IHK Hannover, den Sie unter [www.hannover.ihk.de/gebuehren](http://www.hannover.ihk.de/gebuehren) einsehen können.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige nach § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen. Die Eintragung kann erst nach erfolgter Gewerbeanmeldung vorgenommen werden. Hierfür ist die Gewerbeanmeldung in Kopie einzureichen.
4. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsvermittlung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und gem. § 34d Abs. 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Abs. 2 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger:  
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ferner versichere ich, dass ich keine Tätigkeiten als Versicherungsvermittler nach § 34d Abs. 1 GewO ausübe und keine Anteile an einem solchen Unternehmen halte.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift